

Raiffeisen-TopDividende-Aktien
Mitteilung an die Anteilhaber gemäß § 133 InvFG

24.03.2022

**Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-TopDividende-Aktien,
zukünftig Raiffeisen-GlobalDividend-ESG-Aktien**

Sehr geehrte Anteilhaber,

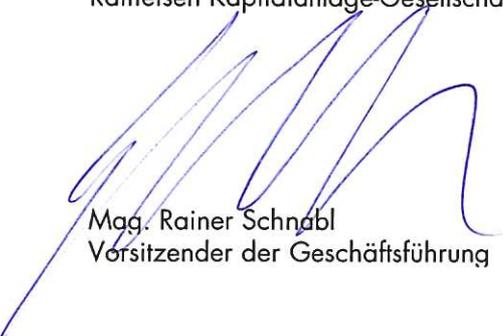
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-TopDividende-Aktien** am 9. Mai 2022 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Namensänderung auf Raiffeisen-GlobalDividend-ESG-Aktien
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Der Investmentfonds investiert künftig auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.
 - Zumindest 51 % des Fondsvermögens werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln (somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate) in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren veranlagt, wobei der Schwerpunkt auf Aktien mit hoher Dividendenerwartung liegt. Die geographische Einschränkung des Veranlagungsschwerpunkts auf Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben, entfällt.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen wird die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder in Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, künftig ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
 - Die 10 %-ige Beschränkung für den Erwerb von nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten wird gestrichen.
 - Das Halten von Sichteinlagen und kündbaren Einlagen wird auf bis zu 49 % des Fondsvermögens ausgeweitet.
- Redaktionelle Anpassungen

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl
Vorsitzender der Geschäftsführung


Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer